



Bayreuth, 15.03.2018 Aktuelle Brennpunkte zum Unterhalt, Güterrecht sowie Versorgungsausgleich

Seminarinhalt:

I. Unterhalt

- Änderung der BGH – Rechtsprechung zum Tilgungsanteil eines Immobilienkredits bei Wohnvorteil ? Rechtsprechung zum Ausbildungsunterhalt Abitur-Lehre Studium – Fälle Inhaltskontrolle bei Unternehmer - Ehevertrag – neue BGH - Rechtsprechung - verfestigte nichteheliche Lebensgemeinschaft – weitere Rechtsentwicklung (§ 1579 Nr. 2 BGB) – Auslegung einer Scheidungsfolgenvereinbarung
- Verfahrenskostenvorschuss bei abgetrennte Scheidungsfolgesache – Rechtsprechung BGH
- Zuordnung von Betreuungskosten zum berufsbedingten Aufwand des betreuenden Elternteils oder als Mehrbedarf des Kindes – aktuelle BGH-Entscheidung - Zuordnung des Steuervorteils aus dem Ehegattensplittung zur neuen Ehe sowie Realsplittung bei der Bestimmung des Bedarf sowie der Leistungsfähigkeit – aktuelle BGH-Rechtsprechung
- Gestaltungsmöglichkeiten bei einer Unterhaltsabfindung aufgrund einer begrenzten Unterhaltsdauer (§ 1578b BGB)

II. Güterrecht – Nebengüterrecht

- Aktuelle Rechtsprechung zum Auskunftsanspruch zum Trennungszeitpunkt (§ 1379 I Nr. 1 BGB) – taktisches Vorgehen
- **Wichtig:** Neuausrichtung der Bewertungsgrundsätze nach neuem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (S 13) – Auswirkungen auf latente Steuerlast – Auswirkungen auf Zugewinnausgleich
- Zuordnung von Vermögenspositionen zum Zugewinn oder Unterhalt bzw. Versorgungsausgleich – Abgrenzungen - Stichwort: Doppelbelastung
- Geltendmachung einer Nutzungsentschädigung aus Wohnvorteil – Verhältnis von § 1361 b III BGB zu § 741 ff. BGB – aktuelle BGH – Rechtsprechung - Herausgabe der ehelichen Wohnung bei Alleineigentum, nach § 985 BGB
- Aufhebung Bruchteilsgemeinschaft bei Immobilie – Verteilung Versteigerungserlös

III. Versorgungsausgleich

- Folgen der Entscheidung des BGH zum sog. Werteverzehr (FamRZ 2016, 775)
- Fehlerhafte Bestimmung einer Zielversorgung bei externer Teilung – Problem des § 1579 Nr. 5 BGB – Haftungsproblematik
- Strategien zur Vermeidung der Zinsnachteile bei externer Teilung – praktische Lösungsvorschläge
- externe Teilung – Zinseszinsvorteil?
- Schutz des Versorgungsträgers gemäß § 30 VersAusglG bei laufenden Leistungen
- Nachteilsausgleich bei Altersunterhalt durch den Versorgungsausgleich
- Sinnhaftigkeit von Verrechnungsvereinbarungen im Versorgungsausgleich - Beispiele

Anmeldungen bitte bis spätestens **06.03.2017**

per Telefax: **0921/8808-16** oder

per Email: info@bayreuther-anwaltverein.de

Bayreuther Anwaltverein e.V.

Prieserstraße 2

95444 Bayreuth

Referent ist **Herr Helmut Borth**, Präsident des AG Stuttgart a. D. aus Heilbronn.

Eine Bescheinigung gem. § 15 FAO kann ausgestellt werden und ist für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Letztendlich bleibt diese Entscheidung aber den jeweiligen Kammern vorbehalten.

Jeder Teilnehmer erhält eine umfangreiche Arbeitsunterlage.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahmebuchung des Seminars verbindlich ist und bei einer rechtzeitigen Stornierung bis eine Woche vor Seminartermin 50% des Seminarpreises zu bezahlen sind, danach wird der gesamte Seminarpreis fällig.

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Erkrankung/Ausfall des Referenten oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie im Fall notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, werden die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informiert. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des BAV.

Seminartermin

Donnerstag, 15.03.2018

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

(5 Std. Vortragszeit)

im ZAPF Büro Center, Nürnberger Str.38, Bayreuth

Besonderer Hinweis:

Parken am ZAPF-Bürocenter (Nürnberger Straße 38) ist **nur noch im Innenhof oder hinter dem Haus 3** möglich. Beachten Sie bitte, dass die Zufahrt zum Parkplatz im Innenhof (blaues Tor) Mo. – Fr. ab 20:00 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr geschlossen wird.

Seminargebühr

150,00 EUR für Mitglieder des BAV

200,00 EUR für Nichtmitglieder BAV

VR Bank Bayreuth

IBAN: DE46 7739 0000 0000 0020 97

BIC: GENODEF1BT1

Mitglied im Bayreuther Anwaltverein

kein Mitglied im Bayreuther Anwaltverein

(Name, Vorname)

(Kanzlei)

(Telefon)

(Telefax)

(Email)

(Straße)

(PLZ/Ort)

(Datum/Unterschrift)